

Preisblatt Netzan schlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 1. Mai 2025

Baukostenzuschüsse

Dauerhafte Netzan schlüsse

Art.#	Anschlussebene	Baukostenzuschuss gemäß vereinbarter Leistung	
		€/kW (netto)	€/kW (brutto)
11010	Niederspannung bis 30 kW	- €	- €
11011	Niederspannung ab 30 kW (Freigrenze 30 kW)	105,46 €	125,50 €
11012	Umspannung in Niederspannung	96,16 €	114,43 €
11013	Mittelspannung	87,77 €	104,45 €

Die Höhe des zu zahlenden Baukostenzuschusses (BKZ) ergibt sich aus der Multiplikation des obigen Preises mit der vereinbarten Anschlussleistung und ausschließlich für den Bezug. BKZ sind keine Bauleistung gemäß §13 Umsatzsteuergesetz. Die vorstehenden Baukostenzuschüsse wurden in Übereinstimmung mit der Niederspannungsanschlussverordnung, der Bundesnetzagentur und gemäß VDN-Leitfaden ermittelt. Bei Leistungserhöhungen wird die Differenz zwischen der ursprünglich und der neuerlich bestellten Leistung in Ansatz gebracht. Der BKZ ist an einen Anschlussort gebunden und kann nicht an andere Anschlussorte übertragen werden. Bei Teilabtrennung sowie endgültiger Abtrennung und späterem Wieder-/ Neuanschluss an das Versorgungsnetz wird ein neuer BKZ fällig, sofern Abtrennung und Neuanschluss nicht gemeinsam beantragt und beauftragt wurden.

Für reine Einspeiseanschlüsse fällt kein BKZ an. Bei reinen Speicheranschlüsse wird vorläufig auf die Erhebung eines BKZ verzichtet (OLG Düsseldorf v. 20.12.2023; 3 Kart 183/23), dieser steht jedoch unter dem Vorbehalt der Nachforderung im Falle einer rechtlichen Klarstellung (vgl. BK6-22-242).

Dauerhafte Netzan schlüsse in der Niederspannung - Ausführungsvarianten

Bestellte Leistung	Sicherungseinsatz	Größe der Netzan schluss sicherung
Größer 0 kW bis einschließlich 30 kW	NH00	3 x 50 A
Größer 30 kW bis einschließlich 39 kW	NH00	3 x 63 A
Größer 39 kW bis einschließlich 50 kW	NH00	3 x 80 A
Größer 50 kW bis einschließlich 62 kW	NH00	3 x 100 A
Größer 62 kW bis einschließlich 78 kW	NH2	3 x 125 A
Größer 78 kW bis einschließlich 100 kW	NH2	3 x 160 A
Größer 100 kW bis einschließlich 124 kW	NH2	3 x 200 A* / 2 x 3 x 100 A
Größer 124 kW bis einschließlich 156 kW	NH2	3 x 250 A* / 2 x 3 x 125 A
Größer 156 kW bis einschließlich 196 kW	NH2	3 x 315 A* / 2 x 3 x 160 A

Die Berechnung der vereinbarten Anschlussleistung erfolgt nach gewählter Sicherungsgröße (obere Grenze). Alle mit einem (*) gekennzeichneten Sicherungsgrößen können nur in bestimmten Anschlusssituationen ausgeführt werden. Für die Gewährleistung der Selektivität ist unter Berücksichtigung Technischen Anschluss-Bedingungen (TAB) des Netzbetreibers der Installateur verantwortlich. **Anschlüsse größer 196 kW müssen mit Blick auf den zumutbaren Netzausbau in der Regel in höheren Netzebenen ausgeführt werden.**

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 1. Mai 2025

Netzanschlusskostenbeiträge und sonstige Leistungen

Dauerhafte Netzanschlüsse

Art.#	Leistung	Netzanschlusskostenbeiträge			
		€/Stk (netto)	€/m (netto)	€/Stk (brutto)	€/m (brutto)
11020/-1	Standard-Netzanschluss NS bis 62 kW	4.426,95 €	79,61 €	5.268,07 €	94,73 €
11022/-3	Standard-Netzanschluss NS größer 62 - 100 kW	6.106,79 €	89,56 €	7.267,07 €	106,57 €
11024/-5	Standard-Netzanschluss NS größer 100 - 196 kW	8.205,08 €	97,55 €	9.764,04 €	116,08 €
11026/-7	Aufschlag Parallelverlegung Netzanschl. NS > 100 - 196 kW	1.747,57 €	23,00 €	2.079,61 €	27,37 €
11028	Sonstige Netzanschlüsse NS	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand
11080	Netzanschluss in Umspannung MS/NS	1.433,06 €	- €	1.705,34 €	- €
11081	Netzanschluss MS bis 1 MW	43.211,47 €	- €	51.421,65 €	- €
11035	Abtrennung Anschluss NS bis 62 kW	794,20 €	- €	945,10 €	- €
11036	Abtrennung Anschluss NS größer 62 - 196 kW	848,92 €	- €	1.010,21 €	- €
11039	Abtrennung Anschluss MS	12.275,85 €	- €	14.608,26 €	- €
11037	Abtrennung sonstige Netzanschlüsse	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand
11038	Aufschlag Abtrennung im öffentlichen Bereich	1.200,57 €	- €	1.428,68 €	- €
11040/-1	Umlegung NS bis 62 kW	1.092,04 €	79,61 €	1.299,53 €	94,73 €
11042/-3	Umlegung NS größer 62 - 196 kW	1.124,33 €	94,92 €	1.337,95 €	112,96 €
11044/-5	Umlegung sonstige Netzanschlüsse	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand
11050	Aufschlag Erstellung Teilanschluss	627,10 €	- €	746,25 €	- €
11052/-3	Wiederanschluss NS bis 62 kW	2.240,08 €	79,61 €	2.665,69 €	94,73 €
11054/-5	Wiederanschluss NS größer 62 - 196 kW	2.430,46 €	94,92 €	2.892,25 €	112,96 €
11056/-7	Wiederanschluss sonst. Netzanschlüsse	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand	n. Aufwand

Der Standard-Netzanschluss NS bis 62 kW wird ausschließlich in erschlossenen Gebieten angeboten. Die Ausführung erfolgt mit einem Kabel NAY(2)Y 4 x 50 mm² und einer möglichen Leistung bis 62 kW an der Übergabe. Eigentumsgrenze sind die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens (etwaige Hausanschlussäulen verbleiben im Eigentum des Netzbetreibers). Die Pauschale deckt die Verlegung im Gebäude (bis max. 3 m) und im öffentlichen Grund sowie den Übergabepunkt Hausanschlusskasten NH00 bis 100 A) und die etwaige Hauseinführung ab. Es ist die von den Stadtwerken bereitgestellte Hauseinführung zu verwenden. Verlegungen im Privatgrund sowie darüber hinausgehende Mehrlängen werden mit dem variablen Satz veranschlagt. Ausgenommen sind Mehrlängen, die der Anschlussnehmer nicht zu vertreten hat. Erdarbeiten sind unbeschadet eines Aufschlages für befestigte Oberflächen (siehe nachfolgende Seite) inklusive. Enthalten ist auch die Wiederverfüllung ohne aufwendige Wiederherstellung der Oberfläche. Etwas benötigte Blendrahmen sind vom Eigentümer / Anschlussnehmer selbst zu installieren. Außerhalb von erschlossenen Gebieten werden Netzanschlüsse entsprechend der obigen Anschlussleistung nach Aufwand abgerechnet. In erschlossenen Gebieten liegen die Versorgungsleitungen im öffentlichen Grund auf Höhe des Grundstücks an.

Standard-Netzanschlüsse NS über 62 bis 196 kW werden in unerschlossenen und erschlossenen Gebieten angeboten. Die Ausführung erfolgt mit einem oder mehreren Kabel(n) NAY(2)Y 4 x 150 oder 240 mm² und einer möglichen Leistung bis 196 kW am Übergabepunkt. Eigentumsgrenze sind die Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens oder der Abgangsleiste in der Hausanschlussäule. Die Pauschale deckt die Verlegung im Gebäude (bis max. 5 m), die etwaige Hauseinführung und den Übergabepunkt (Hausanschlusskasten NH2) ab. Verlegungen im Privatgrund sowie darüber hinausgehende Mehrlängen werden mit dem variablen Satz veranschlagt. Ausgenommen sind Mehrlängen, die der Anschlussnehmer nicht zu vertreten hat. Erdarbeiten sind unbeschadet eines Aufschlages für befestigte Oberflächen (siehe nachfolgende Seite) inklusive. Enthalten ist auch die Wiederverfüllung ohne aufwendige Wiederherstellung der Oberfläche.

Netzanschlüsse über 196 kW werden nach Aufwand abgerechnet.

Die Pauschalen für einen Netzanschluss in der Niederspannung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke gelten für Anschlüsse bis zu einer maximalen Entfernung von 150 m zur nächsten Niederspannungsleitung. Bei An schlüssen mit größerer Entfernung ist nach Aufwand abzurechnen, bzw. die Machbarkeit zu prüfen.

Beim Netzanschluss in Umspannung MS/NS verbleibt das Anschlusskabel im Eigentum des Anschlussnehmers. Der Messwandlerschrank ist im direkten Umfeld der Trafostation zu platzieren. Die Einführung des Kundenkabels samt Abdichtung erfolgt kundenseitig. Die Herstellung des Niederspannungsgerüsts (inkl. Sicherung) sowie Einweisung und Beaufsichtigung werden durch die Stadtwerke Landshut vorgenommen und sind in der obigen Pauschale enthalten. Die übrige Herstellung erfolgt kundenseitig.

Die Pauschale für einen Netzanschluss in der Mittelspannung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke gilt für Anschlüsse bis 1 MW Anschlussleistung, sowie bis zu einer maximalen Entfernung von 200 m bis zur nächsten Mittelspannungsleitung. Bei An schlüssen mit höheren Anschlussleistungen und größerer Entfernung ist nach Aufwand abzurechnen. Gleiches gilt für Querungen von Bahntrassen. Bei Mittelspannungsanschlüssen, die ausschließlich von Erzeugungsanlagen im Sinne des EEG (EEG-Anlagen) oder des KWKG (KWK-Anlagen) gespeist werden, richtet sich die Kostentragungspflicht nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 1. Mai 2025

Rabatte für Mehrspartenanschlüsse werden nicht gewährt. Der Aufschlag für Parallelverlegungen gilt für Umlegungen analog. Abtrennungen beinhalten die Endkappe für das Bau-Provisorium. Meterpreise verstehen sich je angefangenem Meter. Abweichungen von den Standardprodukten werden nach Aufwand abgerechnet. Im Rahmen des Netzanschlusses in das Eigentum des Anschlussnehmers übergehende Anlagenteile (z. B. Blendrahmen) werden separat abgerechnet und sind nicht Bestandteil der Netzanschlusskostenbeiträge. Besondere Maßnahmen wie z. B. Kampfmittelerkundungen und -beseitigungen oder archäologische Untersuchungen sind nicht Bestandteil der Anschlusspauschalen.

Der Aufschlag für die Erstellung des **Teilhausanschlusses** enthält die Kosten für den Mehraufwand zur Erstellung des endgültigen Hausanschlusses. Nicht enthalten sind die Kosten für die Herstellung des Baustromanschlusses.

Vorübergehende Netzanschlüsse

Art.#	Leistung	Netzanschlusskostenbeiträge			
		€/Stk (netto)	€/a (netto)	€/Stk (brutto)	€/a (brutto)
11082	Anschluss/Demontage Baustromsäule	559,85 €	- €	666,23 €	- €
11083	Leihgebühr Baustromsäule	- €	108,24 €	- €	128,80 €
11097	Anschließen/Abklemmen Baustromverteiler bis 3 x 80 A	761,84 €	- €	906,59 €	- €
11098	Anschließen/Abkl. Wandlerbaustromverteiler ab 3 x 80 A	1.339,16 €	- €	1.593,60 €	- €

Eigentumsgrenze und Übergabepunkt sind gemäß §5 NAV in der Regel die Abgangsklemmen (z. B. NH-Leiste in der Anschlussäule). Bei der Ausführung der (beigestellten) Baustromverteilung gelten die Technischen Anschlussbedingungen. **Messkosten sind in den obigen Positionen nicht enthalten.**

Der Anschluss einer Baustromsäule erfolgt auf vorhandene Kabel im Grundstück oder in Verbindung mit einem Teilhausanschluss inkl. Tiefbauarbeiten. Die Baustromsäule selbst kann dabei sowohl vom Netzbetreiber gestellt als auch vom Auftraggeber beigestellt werden. Für Schäden an vom Netzbetreiber gestellten Baustromsäulen haftet der Auftraggeber in voller Höhe. Das Anschließen (und Abklemmen) eines vom Auftraggeber beigestellten (Wandler-) Baustromverteilers an eine Baustromsäule oder an den netzbetreibereigenen Kabelverteilerschrank ist in der Position "Anschluss Baustromsäule" nicht enthalten.

Rabatte und Zuschläge bei Tiefbauarbeiten

Art.#	Leistung	Netzanschlusskostenbeiträge	
		€/m (netto)	€/m (brutto)
11060	Gutschrift Eigenleistung Erdarbeiten	- 38,88 €	- 46,26 €
11061	Gutschrift Verlegung Leerrohre	- 5,06 €	- 6,02 €
11070	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Asphalt (Trag- und Feinschicht)	159,59 €	189,92 €
11071	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Asphalt (ohne Feinschicht)	89,68 €	106,72 €
11072	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Beton, Betonbett f. Pfaster	113,85 €	135,48 €
11073	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Pfaster (Klinker, Verbund) auf Split	85,70 €	101,98 €
11074	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Plattenbelag auf Split/Riesel	51,72 €	61,55 €
11075	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Kiesweg mit Riesel	24,54 €	29,20 €
11076	Zuschlag Aufbruch/Wiederherst. Rasen	10,22 €	12,17 €
		€/Stk (netto)	€/Stk (brutto)
11062	Gutschrift Montagegrube in Privatgrund	- 99,79 €	- 118,75 €

Die vorgenannten Rabatte und Zuschläge beziehen sich ausschließlich auf Tiefbauarbeiten im Privatgrund. Im Falle von durch den Anschlussnehmer durchgeführten Tiefbauarbeiten sind die Vorgaben des Netzbetreibers zu beachten. Die Gutschrift für Eigenleistungen bei Erdarbeiten erstreckt sich beispielhaft auch auf die Freilegung der Kabel bei

Preisblatt Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Strom

gültig ab: 1. Mai 2025

Abtrennungen, Umlegungen und Wiederanschlüssen. Im Falle von Bodenfrost ruhen die Arbeiten. Meterpreise verstehen sich je angefangenem Meter.

Sonstige Leistungen

Art.#	Leistung	Preis	
		€/Stk (netto)	€/Stk (brutto)
11091	Netzverträglichkeitsprüfung auf Bestellung	235,49 €	280,24 €
11092	Erwerb Fernwirkanlage für Einspeiser	2.942,56 €	3.501,65 €
11093	Erwerb Rundsteueranlage für Einspeiser	311,53 €	370,72 €
11094	Kundenseitige Leistungsmessung an der Einspeisung (ungezählter Bereich)	214,32 €	255,04 €
11095	Fehlanfahrten	116,60 €	138,75 €

	€/Stk (netto)	€/Stk (brutto)
11089	Verlegen eines Messplatzes (Zähler)	290,86 €
11089	Aufschlag für jede weitere Messplatz-/Zählerverlegung	50,60 €
11090	Änderung eines Messkonzeptes	488,40 €
11099	Wiederanbringen von Plomben (durch Kunden zu vertreten)	100,19 €

Sperrungen des Anschlusses auf Anweisung des Lieferanten sind ausgenommen. Die hierfür notwendigen Leistungen finden sich auf unserem Preisblatt für die Netznutzung. Der bei vorliegender Störung in der Kundenanlage gerufene Entstörungsdienst wird nach Stundensätzen zuzüglich einer Pauschale für Anfahrten gemäß separatem Preisblatt abgerechnet. Bei der Änderung des Messkonzeptes sind etwaige Verlegung von Messplätzen nicht inkludiert. Als Fehlanfahrt verstehen sich all diejenigen Anfahrten, welche durch den Kunden bzw. durch ihn beauftragten Dritten verursacht wurden und nicht der vereinbarten Auftragsausführung dienlich waren. Die Pauschale Verlegen eines Messplatzes beinhaltet die räumliche Veränderung des Messortes in einen neuen Zählerschrank.

Sonstige Leistungen nach Kundenwunsch auf Anfrage.

Stk = Stück, Leistungseinheit / m = Meter / m² = Quadratmeter / m³ = Kubikmeter / a = Jahr / M = Monat / d = Tag h = Stunde
/ t = Tonne / kg = Kilogramm